



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-1/2025

Fachbereich	Hauptamt, Ordnungsamt
Federführendes Amt	Hauptverwaltung
Datum	07.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	15.01.2025	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	12.02.2025	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	25.02.2025	beschließend

Betreff:

Wahltermin für die Neuwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aufgrund des § 42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird bestimmt, dass die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Lichtenfels am 14.09.2025 stattfindet. Wahltag für die Stichwahl ist der 28.09.2025.

Die öffentliche Ausschreibung ist in der Waldeckischen Landeszeitung (WLZ) und in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (HNA, Frankenberg) zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters endet am 28.02.2026. Gemäß § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Wahl des Bürgermeisters am 14.09.2025 durchzuführen. Wahltag für eine mögliche Stichwahl wäre der 28.09.2025.

Die öffentliche Ausschreibung soll in der Waldeckischen Landeszeitung und in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen veröffentlicht werden.

Der Bürgermeister